

Vorsitzender:

Ministerialrat Dr. von Z a h n ,

Beisitzer:

Direktor Maxim Galitzenstein-Berlin,

Walter R i e m e r - Berlin,

Postdirektor Willy Steinkopf-Berlin,

Pastor Viktor B o d e - Hannover.

Zur Verhandlung über die Beschwerde der Firma Richard Eichberg-
G. u. b. H. Berlin, gegen das teilweise Verbot des Bildstreifens:

" Trara um Liebe "

durch die Filmprüfstelle Berlin erschien für Beschwerdeführerin:
Fred Ritter.

Der Bildstreifen wurde vorgeführt.

Der Vertreter der Beschwerdeführerin äußerte sich zur Sache.

Es wurde folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

I. Die Entscheidung der Filmprüfstelle Berlin vom 3. August
1931 - Nr. 29550- wird dahin abgeändert:

Die in der Vorentscheidung verbotenen Worte von Titel
27 und die Titel 28 - 30 im 3. Akt, die Worte in Titel 79
im 4. Akt, sowie die verbotenen Worte in den Titeln 78 und
79 einschließlich der dazugehörigen Bildfolgen im 7. Akt
werden zur öffentlichen Vorführung zugelassen.

II. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e :

Wegen des Inhalts des Bildstreifens und wegen der in der Ent-
scheidung vorgesehenen Teilverbote wird auf die Entscheidung der
Filmprüfstelle Berlin vom 3. August 1931 - Prüfnr. 29550- Bezug
genommen.

In dem operettenhaften Film waltet das Komische, ja das Grotesk-komische dermaßen vor, daß auch der gesamte Dialog unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden muß. Unter dieser Voraussetzung erschienen die von der Filmprüfstelle wegen Befürchtung teils einer entsittlichenden Wirkung, teils der Verletzung des religiösen Empfindens verbotenen drei Stellen als noch erträglich, wobei zu beachten ist, daß es sich hier um Scherze nach allbekanntem Schema handelt.

Die Kammer hat daher die drei von der Vorinstanz verbotenen Stellen zur öffentlichen Vorführung zugelassen.

II. Die Kostenentscheidung rechtfertigt sich aus § 5 der Gebührenordnung für die Prüfung von Bildstreifen.



Beglaubigt:

[Handwritten signature]
Regierungsobersekretär.

[Handwritten signature: H. von Lahn]